

# Beitragsordnung des Vereins Würfeljagd e.V.

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge gemäß § 6 der Vereinssatzung. Sie wurde auf Vorschlag des Schatzmeisters von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

## § 2 Beitragspflicht

1. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind beitragspflichtig.
2. Ehrenmitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Beitrag dient der Finanzierung der Vereinszwecke und der laufenden Vereinsarbeit.

## § 3 Beitragshöhe

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a) für aktive Mitglieder: **4,00 EUR**,
  - b) für passive Mitglieder: **2,00 EUR**.
2. Der Beitrag wird **jährlich im Voraus** erhoben.
3. Der Jahresbeitrag beläuft sich damit auf
  - a) für aktive Mitglieder: **48,00 EUR**,
  - b) für passive Mitglieder: **24,00 EUR**.

## § 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens **1. März des laufenden Jahres** zu entrichten.
2. Der Beitrag kann per Überweisung oder auf anderem vom Vorstand zugelassenen Wege bezahlt werden.
3. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig (monatsweise) berechnet.
4. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

## § 5 Beitragsminderung und Stundung

1. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. finanzielle Härte) kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsminderung oder Stundung beschließen.
2. Ein Anspruch hierauf besteht nicht; die Entscheidung liegt im Ermessen des Vorstands.